

Software Lizenzvertrag

1. Vertragsparteien

Dieses Software License Agreement („**Vertrag**“) wird geschlossen zwischen

IPETRONIK GmbH & Co. KG

Im Rollfeld 28

76532 Baden-Baden

– nachfolgend „**Lizenzgeber**“ –

und

[Kunde / Unternehmen]

[Adresse]

– nachfolgend „**Lizenznehmer**“ –

2. Definitionen

(1) **Software** bezeichnet alle Software, welche der Lizenzgeber dem Lizenznehmer liefert oder diesem zur entgeltlichen Nutzung zur Verfügung stellt und dieser bei sich installiert.

Lizenzmodelle:

1. Einmal Lizenz, auf Versionsnummer gebunden, d.h. Kunde kauft einmal und die Nutzung ist zeitlich unbefristet
2. Zeitlich befristete Lizenz (z.B. Testversion)
3. Einzelplatz Lizenz (ist Hardware gebunden)
4. Standortlizenz (ein Fixpreis, egal wie viele Rechner / Geräte damit benutzt werden)
5. Abonnement Modell

(2) Hardware Voraussetzungen sind der Produktdokumentation zu entnehmen

(3) **Dokumentation** bezeichnet alle vom Lizenzgeber bereitgestellten Benutzerhandbücher, Online-Hilfen und technischen Beschreibungen.

(4) **Update** bezeichnet Fehlerkorrekturen und kleinere funktionale Erweiterungen innerhalb einer Hauptversion.

(5) **Upgrade** bezeichnet den Wechsel auf eine neue Hauptversion.

(6) **Nutzer** bezeichnet natürliche Personen, die berechtigt sind, die Software zu verwenden.

3. Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand dieses Vertrages ist die zeitlich unbefristete Überlassung der Software zur Nutzung gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages.
- (2) Die Software wird ausschließlich im Objektcode (Binärform) sowie in Form ausführbarer Dateien und zugehöriger Ressourcen zur Verfügung gestellt.

4. Laufzeit und Kündigung

- (1) Bei zeitlich befristeten Lizenzen (Testversion, Abonnement) endet das Nutzungsrecht automatisch mit Ablauf des vereinbarten Zeitraums, sofern keine Verlängerung vereinbart wird.
- (2) Nach Beendigung des Nutzungsrechts ist der Lizenznehmer verpflichtet, die Nutzung der Software unverzüglich einzustellen und alle Kopien der Software von seinen Systemen zu entfernen.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt, insbesondere bei erheblichem Verstoß gegen Nutzungsbeschränkungen gemäß § 6.
- (4) IPETRONIK ist berechtigt, dieses SLA mit Wirkung für zukünftige Vertragsabschlüsse zu ändern. Für bereits abgeschlossene Verträge gilt die bei Vertragsschluss gültige Fassung fort, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

5. Lizenzgewährung

- (1) Der Lizenzgeber räumt dem Lizenznehmer eine **nicht-ausschließliche, nicht übertragbare** und **nicht unterlizenzierbare** Lizenz zur Nutzung der Software „IPEmotion PC“ ein.
- (2) Die Nutzung ist beschränkt auf:
- **[Anzahl]** Nutzer / Geräte / Messplätze
 - ausschließlich für **interne Zwecke** des Lizenznehmers
- (3) Eine Nutzung als SaaS, Hosting-Lösung, OEM-Produkt oder zur gewerblichen Weitergabe an Dritte ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Lizenzgebers nicht gestattet.

6. Nutzungsbeschränkungen

Der Lizenznehmer darf insbesondere nicht:

- die Software verändern oder anpassen, kein Reverse-Engineering, bzw. kein zurückübersetzen des Quellcodes
- die Software dekompile, disassemblieren oder zurückentwickeln,
- Lizenzmechanismen umgehen oder manipulieren,
- Urheberrechtsvermerke entfernen,

- die Software an Dritte weitergeben oder verleihen, ohne die ausdrückliche Zustimmung des Lizenzgebers. Dies ist auch ausgeschlossen für die Nutzung in verbundenen Unternehmen.

Zwingende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

7. Geistiges Eigentum

- (1) Sämtliche Rechte an der Software, insbesondere Urheber-, Patent- und Markenrechte, verbleiben ausschließlich beim Lizenzgeber.
- (2) Durch diesen Vertrag werden keine Eigentumsrechte an der Software übertragen.
- (3) Verbesserungsvorschläge oder Feedback des Lizenznehmers dürfen vom Lizenzgeber unentgeltlich und zeitlich unbegrenzt verwendet werden.
- (4) Falls Open-Source Komponenten zum Einsatz kommen, sind diese in der entsprechenden Dokumentation zur Software als „Open-Source“ benannt oder ausgewiesen.

8. Installation und Systemvoraussetzungen

- (1) Der Lizenznehmer ist selbst für die Einhaltung der in der Dokumentation beschriebenen Systemvoraussetzungen verantwortlich.
- (2) Der Lizenzgeber übernimmt keine Gewähr für die Lauffähigkeit der Software auf nicht freigegebenen Systemen.

9. Updates, Wartung und Support

- (1) Software-Upgrades sind separat zu vergüten.
- (2) Sicherheitsrelevante Bugfix Updates sind auf einen Zeitraum von normalerweise 3 Jahren nach Produktfreigabe durch IPETRONIK beschränkt. Darüberhinausgehende Rechtsvorgaben werden wir entsprechend berücksichtigen und umsetzen. Die genauen Termine hierzu sind auf unserer Webseite unter: „[Produktabkündigung bei IPETRONIK](#)“ unter EOL Announcement im Punkt „Supportende von Software“ benannt.
- (3) Supportleistungen sind nur geschuldet, wenn diese gesondert vereinbart wurden.
- (4) Der Lizenznehmer wird angehalten, nicht nur die von IPETRONIK bereitgestellten Sicherheitsupdates zeitnah einzuspielen, sondern auch das Betriebssystem, Gerätetreiber und sonstige für den Betrieb der Software relevante Systemkomponenten fortlaufend auf dem aktuellen Stand der Technik zu halten. Verzichtet der Lizenznehmer auf das Einspielen von Sicherheitsupdates – sei es der Software selbst, des Betriebssystems, von Treibern oder sonstiger Systemkomponenten –, trägt er das daraus resultierende Risiko für Fehlfunktionen, Sicherheitslücken oder Datenverlust selbst; Ansprüche gegen IPETRONIK aus solchen Folgen sind insoweit ausgeschlossen.

(5) Soweit der Kunde Daten einpflegt, ist IPETRONIK nicht zur Sicherung der Kundendaten vor Verlust oder dem Zugriff Dritter verpflichtet. Ferner verpflichtet sich der Kunde dazu, dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung des Zugriffs Dritter auf die Kundendaten zu ergreifen.

(6) Verstößt der Kunde gegen seine oben benannten Verpflichtungen, so steht IPETRONIK der Einwand des Mitverschuldens nach § 254 BGB offen. Die Haftung für Datenverlust und Datenwiederherstellung, auch bei einem Fall des unberechtigten Zugriffs Dritter auf die Kundendaten, obliegt dem Kunden. IPETRONIK kann jedoch in gewissem Umfang bei der Datenwiederherstellung kostenpflichtig unterstützen.

10. Datenverarbeitung und Datenschutz

(1) Der Lizenznehmer ist allein verantwortlich für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten.

(2) Sofern die Software personenbezogene oder biometrische Daten verarbeitet, hat der Lizenznehmer alle einschlägigen Datenschutzvorschriften, insbesondere die DSGVO, einzuhalten.

(3) Ein Auftragsverarbeitungsvertrag ist gesondert abzuschließen, sofern erforderlich.

11. Gewährleistung

(1) Die Software wird „**wie gesehen**“ überlassen.

(2) Der Lizenzgeber gewährleistet, dass die Software im Wesentlichen die in der Dokumentation beschriebenen Funktionen erfüllt.

(3) Eine weitergehende Gewährleistung, insbesondere für Fehlerfreiheit oder bestimmte Ergebnisse, ist ausgeschlossen.

12. Haftung

(1) Der Lizenzgeber haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

(2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Lizenzgeber nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und begrenzt auf den vorhersehbaren Schaden, maximal jedoch auf die gezahlte Lizenzgebühr.

(3) Die Haftung für entgangenen Gewinn, Datenverlust und mittelbare Schäden ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

(4) Die Haftung bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bleibt unberührt.

13. Vertraulichkeit

(1) Beide Parteien verpflichten sich, vertrauliche Informationen geheim zu halten.

(2) Diese Verpflichtung gilt auch über das Vertragsende hinaus.

14. Exportkontrolle

Der Lizenznehmer verpflichtet sich, alle anwendbaren Export- und Sanktionsvorschriften einzuhalten.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Gerichtsstand ist Baden-Baden, sofern der Lizenznehmer Kaufmann im Rechtssinne ist.

16. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

Datum, Ort

Datum, Ort

UNTERSCHRIFT

UNTERSCHRIFT

IPETRONIK GmbH & Co. KG

KUNDE

Vertrags-Revision Nr. 1.0

Stand: 07.09.2026